

Erprobung eines GPS-Trackers im kommunalen Arbeitsalltag

vom 06.03.2026



Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Ziel der Erprobung	3
3. Projektumfang und Laufzeit.....	3
4. Einbindung des Personalrats und 4-Augen-Prinzip	4
5. Kosten-Nutzen-Analyse.....	5
6. Geräteauswahl.....	6
7. Ergebnis.....	6

1. Ausgangslage

Die Gemeindeverwaltung Ostbevern prüft im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie den Einsatz von GPS-Trackern für ausgewählte mobile Tätigkeiten (z. B. Bauhof, Grünpflege, technischer Außendienst). Hintergrund ist der Diebstahl eines Baggers im Jahr 2025. Obwohl es sich hierbei um einen Versicherungsfall handelt, erweist sich die Abhandlung des Vorfalls mit der Versicherung als so zeitaufwendig, dass nicht nur die physische Diebstahlprävention stärker fokussiert wird, sondern auch die Schadensminimierung. Bei letzterer könnte ein GPS-Tracker helfen ein gestohlenes Gerät durch dessen Ortung und Meldung bei der Polizei zurückzuerhalten. Der eingetretene Schaden wird minimiert, indem das Gerät schneller wieder zur Verfügung steht, keine Leihgebühren für den Übergang entstehen und keine Selbstbeteiligung bei der Versicherung bezahlt werden muss.

2. Ziel der Erprobung

Ziel ist es, auf einer belastbaren Grundlage zu bewerten, ob der Einsatz von GPS-Tracking im kommunalen Arbeitsalltag praktikabel, wirtschaftlich und organisatorisch sinnvoll ist. Hierfür werden folgende Kriterien festgelegt:

- Der GPS-Tracker besteht einen Ortung-Praxistest.
- Die Anbringung und Wartung des Senders wird als einfach eingestuft.
- Der Sender hält ein Jahr lang allen Belastungen des Alltagsgeschäftes stand.
- Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wird am Ende der Erprobung als positiv eingeschätzt.

Das Ziel gilt als erreicht, wenn alle keines der vier Kriterien als negativ bewertet wird.

Der Einsatz des GPS-Trackers zur Arbeits- oder Leistungsüberwachung ist als Projekthinhalt oder Ziel kategorisch ausgeschlossen.

3. Projektumfang und Laufzeit

Im Rahmen der Erprobung wird ein GPS-Tracker testweise für ein Fahrzeug des Bauhofs angeschafft. Der Einsatz erfolgt ausschließlich für ein dienstliches Gerät, bzw. Fahrzeuge und für einen klar abgegrenzten betrieblichen Zweck.

Eine personenbezogene Dauerüberwachung wird durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen (siehe Abschnitt 4.)

Die Laufzeit der Erprobung beträgt 12 Monate. Während dieser Zeit werden folgende Maßnahmen durchgeführt, um aussagekräftige Ergebnisse für die Bewertung der Zielerreichung zu generieren:

Monat	Inhalt
1-2	Zusammen mit dem Personalrat wird das Passwort vergeben. Praxistest: Der Digitalisierungsmanager fährt an einem festgelegten Tag mit dem GPS-Tracker (vor dessen Einbau) in die Niederlande und lässt diesen an zwei Positionen orten. Eine Position ist auf freiem Feld, eine Position ist in einer Garage, unter eine Brücke oder in einem Parkhaus. Der GPS-Tracker wird eingebaut (vorzugsweise in einem neuen Bagger oder einem anderen häufig verwendeten Fahrzeug)
3	Voraussichtlich Ladung des Trackers, in diesem Zuge Sichtkontrolle.
4-6	Ende des zweiten Quartales voraussichtlich Ladung des Trackers, in diesem Zuge Sichtkontrolle.
7-9	Ende des dritten Quartales voraussichtlich Ladung des Trackers, in diesem Zuge Sichtkontrolle.
10-12	Ende des vierten Quartales voraussichtlich Ladung des Trackers, in diesem Zuge Sichtkontrolle. Abschließende Aussage zum Kosten-Nutzenverhältnis.

4. Einbindung des Personalrats und 4-Augen-Prinzip

Der Personalrat wird von Beginn an verbindlich und umfassend in die Erprobung der GPS-Systeme eingebunden. Die Erprobung dient ausschließlich der technischen Funktionsprüfung, sowie der Überprüfung der datenschutzkonformen Umsetzung.

Zur Vermeidung jeglicher Form von Leistungs- oder Verhaltenskontrolle wird ein verbindliches Vier-Augen-Prinzip eingeführt. Der Zugriff auf Auswertungen oder Abrufe von GPS-Daten ist ausschließlich gemeinsam möglich durch

- eine schriftlich benannte Vertretung der Bauhofleitung sowie
- eine schriftlich benannte Vertretung des Personalrats.

Die Benennung erfolgt jeweils schriftlich gegenüber der anderen Vertragspartei. Vertretungsregelungen sind ebenfalls schriftlich festzulegen.

Der Zugriff ist technisch so zu gestalten, dass eine Einzelaktivierung ausgeschlossen ist. Hierzu wird ein achtstelliges Zugriffspasswort eingerichtet, wobei

- die ersten vier Stellen ausschließlich der benannten Vertretung der Bauhofleitung und
- die letzten vier Stellen ausschließlich der benannten Vertretung des Personalrats

bekannt sind.

Ein Zugriff ist nur bei gleichzeitiger Mitwirkung beider Seiten möglich.

Während der Erprobungsphase dürfen GPS-Daten ausschließlich im Rahmen zuvor abgestimmter Testläufe abgerufen werden. Diese Tests dienen der Simulation eines Diebstahls oder einer unbefugten Entwendung des Gerätes. Jeder Test ist vorab zu dokumentieren.

Ein praktischer Einsatz im Regelbetrieb ist nur zulässig, wenn die tatsächliche Entwendung eines Gerätes oder Fahrzeugs festgestellt wurde und die Ortung ausschließlich dem Zweck dient, den Aufenthaltsort zu ermitteln, um die zuständigen Strafverfolgungsbehörden zu informieren.

Eine Nutzung zu anderen Zwecken, insbesondere zur Leistungs-, Verhaltens- oder Anwesenheitskontrolle, ist ausgeschlossen.

Der Personalrat wirkt an der Erstellung, Änderung und Fortschreibung der Dienstvereinbarung für den Einsatz der GPS-Tracker vollumfänglich mit.

5. Kosten-Nutzen-Analyse

Am Ende der Projektlaufzeit wird eine Analyse anhand der erfassten folgenden Kosten und einen möglichen Nutzen erstellt.

Kosten:

- Anschaffung oder Miete der GPS-Tracker,
- Jährliche Kosten für SIM-Karte
- Software- und Lizenzkosten,
- Schulungs- und Einrichtungsaufwand,
- Verwaltungs- und Pflegeaufwand.

Potentieller Nutzen:

- mögliche Einsparungen durch eine Rückführung eines gestohlenen Fahrzeuges durch die Polizei anhand der Auswertung des Prozesses rund um den Diebstahl aus 2025
- Während eine Senkung der Versicherungsbeiträge von der Versicherung ausgeschlossen wird, teilt diese per Mail allerdings auch mit, dass GPS-Tracker dabei helfen das Versicherungsleistungen nicht in Anspruch genommen werden. Dies kann zu einem manuellen Schadenquotenrabatt durch die Versicherung in Höhe von bis zu 15% des Gesamtbeitrages führen. Die Abwicklung von dem Bagger führte z.B. dazu, dass der Schadensquotenrabatt entfernt wurde.

6. Geräteauswahl

Für das vorliegende Vorhaben wird von der Firma SWISSTRACK das Gerät XY angeschafft. Hierbei fallen folgende Kosten an:

- Kaufpreis:
- Porto & Versand:
- Jährliche Kosten für SIM-Karte

Grundlage für die Auswahl war eine Gegenüberstellung verschiedener Geräte von mehreren Anbietern. Da die nachvollziehbaren Kosten aller Option sehr ähnlich waren (+/- 5%) wurde primär auf die Integrität des Außenauftrittes abgestellt.

Hierbei bestach der Anbieter SWISSTRACK durch seine detaillierte Aufstellung von Anforderungen, die ein GPS-Tracker für den von uns gewünschten Einsatz erfüllen sollte.

7. Ergebnis

Zum Abschluss des Vorhabens wird eine Entscheidungsvorlage mit einer klaren Empfehlung erstellt, ob und wenn ja in welchem Umfang Weiterführung der GPS-Tracker-Nutzung und die Anschaffung weiterer Geräte sinnvoll erscheint.

Eine dauerhafte Einführung erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser Entscheidungsvorlage und unter Beteiligung des Personalrats.